

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 10

Artikel: Freisinn und Staat
Autor: Schirmer, August
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156756>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freisinn und Staat.

Von August Schirmer, St. Gallen.

Wenn im Nachstehenden der Versuch unternommen wird, einige Gedanken zu der Fragestellung „Freisinn und Staat“ zu umreißen, so handelt es sich dabei um eine persönliche Auffassung und Stellungnahme, für die der Schreibende auch persönlich die Verantwortung trägt. Die Überschrift würde deshalb vielleicht richtiger lauten: „Die Stellung eines freisinnigen Bürgers zur heutigen Staatsorganisation“. Diese Einstellung kann naturgemäß nicht über eine Jahrzehntelange Entwicklung hin dieselbe bleiben, sondern sie muß sich entsprechend der Veränderungen des Aufbaus unseres Volkskörpers und der technischen Entwicklung unserer Wirtschaft ebenfalls ändern. Wohl gibt es für jede Partei und für jeden politisch denkenden Bürger Ideale von bleibendem Wert und bleibender Bedeutung, die namentlich aus seiner Einstellung zu Weltanschauungs- und Kulturfragen herrühren. Das Alltagsleben mit seinen Sorgen und Bedrängnissen aller Art kann sich aber nicht damit begnügen, daß eine Partei sich lediglich mit Fragen ideeller Natur beschäftigt, sondern es wird heute mehr als in früheren Jahrzehnten notwendig sein, sich auch mit den Wirtschaftsfragen des Alltags auseinanderzusetzen, wobei durchaus nicht gesagt ist, daß es sich hier um bloße Fragen materieller Lebensauffassung handeln muß.

Das Bedürfnis, zu der Wirtschaftsentwicklung eines Staates Stellung zu nehmen, ist naturgemäß nicht zu allen Zeiten dasselbe. Zur Kunstzeit waren es die eigenen Organisationen des Handwerks, die sich mit ihren internen Wirtschaftsfragen auseinanderzusetzen hatten. Es wäre aber verfehlt, wenn man annehmen wollte, daß damals die Staatsverwaltung sich nicht auch mit Wirtschaftsfragen hätte abgeben müssen. Der Unterschied gegenüber heute besteht nur darin, daß solche Fragen nur in viel größeren Zeitabständen auftauchten und daß zufolge der viel weniger dichten Bevölkerung die gegenseitigen Beziehungen sich einfacher gestalteten. Nach der französischen Revolution glaubte man nach dem Grundsatz: „Laisser faire, laisser aller“ die Wirtschaft sich selbst überlassen zu können. Mit dem Wegfall aller einengenden Schranken blieb in der ersten Zeit dieser Entwicklung für den Tüchtigen auch die Möglichkeit zur ungehinderten Entfaltung. Es würde zu weit führen, hier die Bedeutung der Handels- und Gewerbefreiheit mit ihren Licht- und Schattenseiten auch nur andeutungsweise zu behandeln. Es sei lediglich festgestellt, daß heute, mehr als hundert Jahre nach deren Erklärung, die Verhältnisse wesentlich andere sind als zur Zeit ihrer Einführung. Die gewaltig angewachsene Bevölkerungszahl, die Verhältnisse in unseren

großen Städten, die Zusammenballung von Arbeitermassen an einzelnen Industrieorten und anderes mehr, haben die Beziehungen der menschlichen Gesellschaft unter sich schwieriger gestaltet. Angesichts der unzulänglichen menschlichen Natur darf es uns deshalb nicht verwundern, wenn der Ausgleich der gegenseitigen Interessen nicht reibungslos vor sich ging und daß Wirtschaftskämpfe aller möglichen Schattierungen unser heutiges Gesellschaftsleben oft unliebsam und mehr als notwendig erschüttern.

Die nach der französischen Revolution sich bildenden politischen Parteien sahen ihre Aufgabe vorerst auf staatspolitischem und nicht auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Auf- und Ausbau unseres demokratischen Staatswesens war vornehmlich eine Aufgabe politischer Organisationen, die wohl während Jahrzehnten als Inhalt und Ziel einer politischen Bewegung genügte. Die oben angedeutete Entwicklung konnte aber nicht ohne Auswirkung auf die Parteien und damit auf die Staatsverwaltung bleiben. Die Schattenseiten der Handels- und Gewerbefreiheit machten ein Eingreifen des Staates zu Gunsten der wirtschaftlich schwächeren Volksteile zur unbedingten Notwendigkeit, sollten nicht dem Volksganzen schwere und auf die Dauer untragbare Schädigungen erwachsen. Der ersten schweizerischen Fabrikgesetzgebung der 70er Jahre reihen sich in kürzeren oder längeren Zeitabständen Maßnahmen zum Schutze der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsteile an, die wir unter dem allgemeinen Begriff „Sozialpolitik“ zusammenfassen. Das Übergreifen des Staates auf das Wirtschaftsgebiet rief naturgemäß auch den wirtschaftlichen Organisationen und so treten allmählich neben die politischen Parteien auch die Wirtschaftsverbände als Körper der Willensbildung der öffentlichen Meinung. Aus einem anfänglichen Nebeneinanderhergehen von Wirtschaftsverbänden und politischen Parteien sind im Laufe der Zeit enge gegenseitige Beziehungen geworden, die beispielsweise zwischen Schweizerischem Gewerkschaftsbund und Sozialdemokratischer Partei zu einer fast vollständigen Verschmelzung der gegenseitigen Interessen geführt haben. Bei den bürgerlichen Parteien vollzieht sich die veränderte Einstellung zur Wirtschaft viel langsamer. Man begann wohl schon vor dem Kriege auch hier einzusehen, daß die Wirtschaftsfragen von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunahmen und die politischen Programme wurden allmählich auch mit wirtschaftlichen Programmpunkten durchsetzt.

Aber erst der Krieg mit seinen gewaltigen Störungen unseres Wirtschaftslebens und die tiefgreifenden Wirkungen der Nachkriegszeit brachten den Wirtschaftsfragen ihre größere Bedeutung. Es war selbstverständlich, daß in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren die Einstellung zu den neuen Problemen in den weitesten Kreisen eine abwartende war. Wenn man auch bald einzusehen begann, daß die Fäden, die 1914 bei Kriegsausbruch abriß, nicht einfach wieder in gleicher Weise zusammengeknüpft werden konnten, blieb man sich über die Richtung der Entwicklung doch sehr im unklaren. Erst jetzt fängt man an sich ernstlicher mit dieser Entwicklung auseinanderzusetzen und da und dort zu versuchen, neben den politischen Idealen auch dem Ideal der wirtschaft-

lichen Gerechtigkeit den Weg zu ebnen. Wer einigermaßen mit den Problemen der Volkswirtschaft vertraut ist, wird allerdings rasch genug erkennen, daß ihre Lösung schwerere Aufgaben und an die sittliche Auffassung der Menschen größere Anforderungen stellt als diejenige rein politischer Fragen. Das Sprichwort: „Was Du nicht willst, daß man Dir tu, das füg auch keinem andern zu“, wird in der Praxis des Wirtschaftslebens leider viel weniger angewendet, als dies im Interesse eines geideihlichen Zusammenlebens des Volksganzen wünschbar wäre. Trotz diesen Schwierigkeiten wird aber der Grundsatz dieses Sprichwortes die Grundlage eines jeden Wirtschaftsprogrammes bleiben, das Anspruch darauf erhebt, die Risiken unserer wirtschaftlichen Tätigkeit in möglichst gerechter Weise zu verteilen.

Man mag sich ja oft fragen, warum in unserer fortgeschrittenen Demokratie mit der absoluten Herrschaft der Volksmehrheit soziale Fortschritte sich so außerordentlich langsam entwickeln und es fehlt in Zeiten politischer Kämpfe nie an gegenseitigen Vorwürfen an die Parteien, daß sie in der Entwicklung der Sozialpolitik zu langsam seien. Rein theoretisch hätten es ja die politischen Parteien in ihren Programmen und in ihrem Einfluß auf die Staatsverwaltung in der Hand, auch die Entwicklung der Sozialpolitik so rasch und in der Richtung zu fördern, wie sie es als richtig erachten. Es könnte dies um so eher der Fall sein, als ja alle politischen Parteien in ihren Programmen dem Fortschritt und dem Wohl des Volksganzen dienen wollen. Das ist aber, wie gesagt, nur theoretisch richtig, weil der Verwirklichung vieler sozialer Forderungen die Tragfähigkeit der Wirtschaft und die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur Grenzen setzt. Es muß deshalb eine Partei, die sich nicht darauf beschränkt, bloße Versprechungen zu machen, sondern die auch für die Verwirklichung ihrer Forderungen die Verantwortung übernehmen will, einen Weg suchen zwischen dem, was nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit wünschbar erscheint, und dem, was der Verwirklichung des Wünschbaren entgegensteht.

Der Grundsatz eines vollständigen Ausgleiches der Besitzesverhältnisse und eines gleichen Einkommens für alle Glieder der menschlichen Gesellschaft kann heute nur noch von einem blinden Utopisten verfochten werden. Die Ablehnung der allgemeinen und vollständig gleichmäßigen Güterverteilung bedeutet aber nicht die Ablehnung des wirtschaftlichen Ausgleiches überhaupt und es wird eine Aufgabe namentlich der freisinnigen Partei sein, diesem wirtschaftlichen Ausgleich die Wege zu ebnen. Wie und auf welche Weise dies geschehen kann, sei im folgenden kurz umrissen. —

In erster Linie erhebt sich hier die Frage, ob die politischen Parteien und die heutige Staatsverwaltung in der Lage sind, diese Probleme allein zu lösen, oder ob sie nicht dazu der Mitarbeit der Wirtschaftsorganisationen bedürfen. Nach meiner Auffassung ist diese Mitwirkung nicht zu umgehen, wenn auch in der Einstellung einzelner Wirtschaftsorganisationen zum Volksganzen noch manche Änderung und Besserung notwendig ist. Der Zweck eines Wirtschaftsverbandes ist naturgemäß

die Interessenvertretung derjenigen Wirtschaftskreise, welche die Organisation bilden und man erhebt deshalb leichthin den Vorwurf, die Wirtschaftsverbände seien lediglich Vertreter einer materialistischen Interessenpolitik. Dieser Vorwurf mag da und dort berechtigt sein. Die zunehmende Bedeutung unserer allgemeinen Wirtschaftsverbände und der ihnen angeschlossenen Berufsverbände macht es aber diesen immer mehr zur Pflicht, neben den eigenen Interessen auch die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft ins Auge zu fassen. Als notwendige Träger bestimmter wirtschaftlicher Aufgaben des Volksganzen werden sich die Berufsverbände auch sicher immer mehr in ihre allgemeine volkswirtschaftliche Aufgabe hineinleben. Es ist leichter, eine weitsichtige, intelligente Verbandsleitung zu einer Auffassung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zu erziehen als die tausend und tausend einzelnen Menschen, die zusammen die Verbände bilden.

Würden wir in der Ausgestaltung unserer Staatsorganisation zum wirtschaftlichen Volkswohlfahrtsstaat auf die Mitarbeit der Berufsverbände verzichten wollen, so würde das neben der Ausschaltung der direkt Beteiligten auch eine ganz gewaltige und meines Erachtens unerträgliche Ausdehnung des Verwaltungsapparates des Staates bedingen. Ich kenne keine stichhaltigen Gründe, die gegen eine weitgehende Heranziehung der Berufsverbände bei der Regelung und Ausgleichung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen sprechen können. Auch bei einer weitgehenden Selbstverwaltung der Berufsverbände bleibt natürlich das Aufsichtsrecht des Staates bestehen und damit bleibt auch die ausgleichende Wirkung der über den Berufsverbänden stehenden politischen Parteien gewahrt. Es bedeutet nun aber das Problem von heute, die Grundlagen und den Rahmen für die Mitarbeit der Berufsverbände zu schaffen und damit den Weg zu öffnen zwischen der absoluten Freiheit des Manchesterstums und einer absoluten, Geist und Entwicklung tötenden Gebundenheit des Sozialismus in seinen verschiedensten Formen.

Das Recht des freien Arbeitsvertrages war zur Zeit der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit sicherlich ein großes Ideal und für die Befreiung der Menschheit von unschätzbarem Werte. Mit der Entwicklung der Wirtschaft und mit dem auf allen Gebieten verschärften Konkurrenzkampf hat aber das Recht des freien Arbeitsvertrages schon längst mehr oder weniger an Bedeutung verloren. Nicht nur für den Arbeiter bedeutet der Kampf um seine Existenz die gelegentliche Notwendigkeit, auf den Vorteil und das Recht des freien Arbeitsvertrages zu verzichten und die Arbeitsbedingungen anzunehmen, wie sie sich ihm gerade bieten. Auch zwischen den selbständig erwerbenden Ständen werden tagtäglich Verträge abgeschlossen, die in keiner Weise als moralisch bezeichnet werden können. Ich erinnere hier nur daran, wie der selbständige Bauhandwerker unter der Auswirkung des Submissionsprinzips Tag für Tag Verträge unterschreiben muß, die den Grundsätzen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit geradezu Hohn sprechen. Es gibt auch für den Betriebsinhaber häufiger als wir glauben derartige Verhältnisse, daß er auf das Recht des freien Arbeitsvertrages verzichten muß und

die Existenzbedingungen seines Betriebes ihn zur Annahme unwürdiger Vertragsbedingungen zwingen, genau gleich wie den Arbeiter. Es ist nun meines Erachtens ein Trugschluß, wenn man glaubt, mit Vorschriften und Maßnahmen der Sozialpolitik die Auswirkung der Konkurrenzbedingungen aufzuhalten zu wollen. Wir haben Beispiele genug, wo der Druck der Konkurrenz stärker war als aller Wille, innerhalb einer Industriegruppe befriedigende Verhältnisse zu schaffen. Ich bin deshalb für mich immer mehr zur Anschauung gekommen, daß der Begriff Sozialpolitik, wie er heute Eigentum der öffentlichen Meinung ist, das Problem der wirtschaftlichen Gerechtigkeit nicht tief genug faßt. Wenn man Sozialpolitik nicht gerade mit Wirtschaftspolitik übersezten will, so müssen zum mindesten die beiden Begriffe neben- und miteinander genannt werden. Nach dieser Richtung zeigten auch die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, die im September in Zürich stattfanden, eine ganz interessante Entwicklung. Sozusagen alle dort behandelten Fragen waren solche der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Es muß sich ja dem aufmerksamen Beobachter mit absoluter Deutlichkeit aufdrängen, daß die unfreiwillige Grenze der Sozialpolitik sich bei der Tragfähigkeit der Wirtschaft in ihrer Gesamtheit befindet.

Wird diese Tragfähigkeit durch Verhältnisse und Einflüsse der Weltwirtschaft bedingt, so ist es dem einzelnen Lande schwer, wenn nicht unmöglich, eine Erhöhung der Tragfähigkeit herbeizuführen. Es ist deshalb durchaus zu begrüßen, wenn der Völkerbund sich auch mit Wirtschaftsfragen befaßt und der Verbesserung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zu dienen sucht. Es wäre auch eine verdienstliche Aufgabe des internationalen Arbeitsamtes, wenn es gelegentlich über die engen Fragen der Sozialpolitik hinaus seine Aufmerksamkeit den Zusammenhängen der Gesamtwirtschaft schenken würde.

Nun gebe ich allerdings zu, daß sehr oft nicht nur die Fragen der Weltwirtschaft das Hindernis des sozialen Fortschrittes sind. Manche Besserung in den gegenseitigen Beziehungen der Menschen unter sich ließe sich bei beidseitigem gutem Willen herbeiführen, wenn nicht Neid, Mißgunst, Machthunger und andere unschöne Eigenschaften die gegenseitigen Beziehungen stören würden. Hier bietet der freie Arbeitsvertrag von Persönlichkeit zu Persönlichkeit, trotz Obligationenrecht, nicht die genügenden Handhaben, um unmoralische und unrechtlche Vertragsbestimmungen verbieten zu können. Ich komme deshalb für mich zur Anschauung, daß wir in der nächsten Zukunft anstelle des Persönlichkeitsvertrages die Kollektivverträge setzen müssen. Auf dem Gebiete des Gesamtarbeitsvertrages hat schon das Obligationenrecht von 1912 die ersten Ansätze gebracht. In verschiedenen Berufen bestanden und bestehen Gesamtarbeitsverträge, mit denen man im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht hat. Daß in der Nachkriegszeit in der Entwicklung der Gesamtverträge nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein Rückschritt eingetreten, beweist nicht, daß sie nicht für den Ausgleich des Arbeitsverhältnisses das richtige Mittel sind. Die Erfahrungen, die ich persönlich im schweizerischen Spenglergewerbe mit einem 11jährigen Gesamtarbeitsvertrag gemacht

habe, lassen mich in diesem sogar das einzige Mittel einer Regelung des Arbeitsverhältnisses erblicken. Nur mit dem Gesamtarbeitsvertrag können wir den vielgestaltigen Verhältnissen unseres Erwerbslebens Rechnung tragen. Die in den Gesamtarbeitsverträgen vorgesehenen eigenen Schiedsgerichte entlasten auch den Staat von seiner Verantwortung für die Handhabung des Gesamtarbeitsvertrages. Zwei Dinge sind allerdings unbedingte Voraussetzung für eine richtige Wirksamkeit des Gesamtarbeitsvertrages; erstens die Ausgestaltung der Verbände zur genügenden Vertragsfähigkeit und die Verbindlichkeitserklärung eines abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages auf eine ganze Berufsgruppe. Diese beiden Dinge hat das Obligationenrecht von 1912 noch nicht erfaßt und es ist deshalb meines Erachtens zu begrüßen, wenn in der weiteren Verfolgung der Gewerbegezeggebung dem Gesamtarbeitsvertrag die genügende Beachtung geschenkt wird. Nicht jeder ungenügend organisierte Verband soll Gesamtarbeitsverträge abschließen dürfen. Dieses Recht soll auf Verbände beschränkt bleiben, die angemessene Statuten und genügende Verantwortungsfreude für die Durchführung des abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages besitzen. Die Verbindlichkeitserklärung des Gesamtarbeitsvertrages für eine Berufsgruppe ist Sache des Bundesrates oder der Bundesversammlung, womit genügende Gewähr geboten ist, daß beim Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen auch die Interessen der Allgemeinheit gewahrt bleiben.

So sehr ich Freund der Gesamtarbeitsverträge bin, so sehr lehne ich aber die obligatorische Schiedsgerichtbarkeit des Staates ab. Diese Schiedsgerichtbarkeit des Staates müßte ja von einem Beamten ausgeübt werden und ich frage mich, ob es Menschen gibt, die den Überblick und die notwendige Unabhängigkeit besitzen, um im wirtschaftlichen Interessenkampf stets das Richtige zu treffen. Die Erfahrungen in Deutschland und England scheinen dies nicht zu bestätigen. Die Arbeitsbedingungen in einer Industrie oder Gewerbegruppe sollen ihre Regelung durch das gegenseitige Verantwortlichkeitsgefühl der Beteiligten selbst finden. Ich betrachte gegebenenfalls sogar einen Streit mit nachfolgendem Vertragsabschluß als das kleinere Übel, als wenn durch einen vielleicht ungeschickten Machtspurz der Staatsverwaltung beide Parteien unbefriedigt sind, nach guter Schweizer sitte über den Staat schimpfen und schließlich doch kein Wirtschaftsfriede zustande kommt. Wenn aber zwei Wirtschaftsverbände in langwierigen Verhandlungen sich geeinigt, oder wenn durch einen Streit die gegenseitigen Beziehungen sich abgeklärt haben, dann soll das erreichte Resultat als verbindliche Grundlage den Machtshut des Staates genießen, und für alle beteiligten Berufskreise Geltung haben. Auf diese Weise ließe sich ein großer Teil, wenn nicht die Gesamtheit der Fragen des Arbeitsverhältnisses lösen. Ich bin sogar der Auffassung, daß der größte Teil der Sozialversicherung auf dem Wege dieser Gesamtarbeitsverträge gelöst werden könnte. Einzelheiten hierüber anzufügen, würde den Rahmen meiner heutigen Arbeit übersteigen, aber es würde dann wie zur Zeit der fünften Aufgabe der direkt Beteiligten, die Risiken der unselbstständig Erwerbenden: Krankheit,

Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität gemeinsam zu tragen. Es braucht dazu nicht eine unnatürliche Verschmelzung von Arbeiter-, Angestellten- und Betriebsinhaberverbänden zu einer schwerfälligen Berufsgenossenschaft. Auf dem Wege des Gesamtvertrages können sie in aller Freiheit über diese, ihre gegenseitigen Beziehungen verhandeln. Selbst in der Heimarbeit würde ich es vorziehen, durch direkte Förderung der Berufsorganisation den Heimarbeitern den Weg zum gegenseitigen Gesamtarbeitsvertrag zu ebnen, und nicht durch das Eingreifen der Staatsverwaltung eine Besserung der jetzt gewiß unbefriedigenden Zustände herbeizuführen suchen.

Nun ist aber mit der Förderung des Gesamtarbeitsvertrages nur der eine, und vielleicht leichtere Teil des wirtschaftlichen Interessen- ausgleiches erreicht. Es ist vielleicht eine nicht ganz ungerechtfertigte Behauptung, wenn gelegentlich erklärt wird, die Fürsorge des Staates höre dort auf, wo der selbständige Erwerbende anfange. Es ist weiter oben dargetan worden, wie der wirtschaftliche Druck auch auf den selbständigen Erwerbenden so groß sein kann, daß er den wirtschaftlichen Ausgleich verhindert. Die Daseinsbedingungen weiter Kreise der Landwirtschaft und des Gewerbes sind zum mindesten nicht besser als diejenigen der Arbeiter, denen aber eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen, es sei nur an die Unfall- und Arbeitslosenversicherung erinnert, nicht zugute kommen. Wollen wir zu einem wirklich gerechten und volkswirtschaftlich allgemeinen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit kommen, dann müssen wir auch die Verhältnisse der selbständigen Erwerbenden unter sich ins Auge fassen. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist nicht einfach ein Kampf zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Kreise der eigentlichen Kapitalmacht werden immer kleiner und entsprechend nimmt die Sorge um die eigene Daseinsmöglichkeit bei breiten Schichten des Handwerks, der Landwirtschaft und der kleineren und mittleren Industrie zu, die damit in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit hineingezogen werden, und zwar nicht auf der Seite des Kapitals, sondern derjenigen der Arbeit. Es muß deshalb als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag der Gesamtwerkvertrag geschaffen werden. So gut wie die Arbeitsverhältnisse des Dienstvertrages durch Kollektivverträge einer gerechten und moralischen Lösung entgegengeführt werden müssen, so soll es auch auf dem Wege des Kollektivwerkvertrages möglich sein, die Beziehungen der selbständigen Erwerbenden unter sich auf eine moralisch höhere Stufe zu heben. Es bestehen zum Beispiel seit Jahren, abgeschlossen zwischen dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und den Schweizerischen Berufsverbänden des Baugewerbes, Normalien für das Ausmaß und die Ausführung von Bauarbeiten. Diese Normalien, die zufolge ihres Umfangs und ihrer Bielgestaltigkeit niemals Gegenstand der staatlichen Gesetzgebung sein könnten, haben die Verhältnisse im Baugewerbe sehr wohltuend beeinflußt. Leider hat auch hier die Nachkriegszeit einen starken Rückschlag gebracht und vielfach werden heute bewußt und unbewußt Abänderungen getroffen, die für den wirtschaftlich schwächeren Teil, den Bauhandwerker, eine schwere Benachteiligung mit sich bringen.

Warum soll es nicht möglich sein, diese Arbeitsbedingungen, die nun allerdings den Werkvertrag umfassen, in ähnlicher Weise allgemein verbindlich zu erklären, wie das mit den Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages möglich erscheint? Mit einer solchen Regelung, verbunden mit einem Ausbau der Gesetzgebung über den unsaureren Wettbewerb, wäre auch für den selbstständig erwerbenden Teil der Bevölkerung eine wesentliche Besserung erzielt.

Wir wollen nicht vergessen, daß für eine freisinnige Politik die Erhaltung der persönlichen Tätigkeit und der persönlichen Selbstverantwortung eine Hauptaufgabe bleibt. Die Fürsorge des Staates soll und darf nur dort eingreifen, wo es aus äußeren Gründen dem Einzelnen nicht mehr möglich ist, die Risiken seiner Erwerbstätigkeit zu tragen. Wir dürfen deshalb bei der selbstständigen Erwerbsart nur die Selbsthilfe stützen, nie aber die Selbsthilfe ersezen. Das gilt auch für die Hilfsmaßnahmen der Landwirtschaft, deren Daseinsbedingungen ebenfalls auf dem von mir skizzierten Wege aus eigener Kraft sollten verbessert werden können. Es kann sich deshalb auch bei einer modernen Regelung unserer Wirtschaft nicht darum handeln, Verantwortung und Selbstbewußtsein durch Staatsfürsorge zu ersezen. Das gilt nicht nur für die Bedürfnisse der selbstständig Erwerbenden, sondern auch für die Sozialversicherung, wo der Weg zwischen der Einzahlung der Prämie und dem Bezug der Unterstützung auch für den einfachen Bürger immer den Zusammenhang zwischen Leistung und zwischen Bezug erkennen lassen soll. In einer nach modernen Grundsätzen geregelten Wirtschaft wird sich auch der eigentliche Staatsbetrieb auf diejenigen Gebiete beschränken können, die er heute beherrscht. Daß zum Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit auch in die Beziehungen zwischen der Staatsverwaltung und ihren Beamten einerseits und der wirtschaftlichen Kreise anderseits gelegentlich eine etwas großzügigere und weitherzigere Auffassung gehört, betrachte ich als selbstverständlich. Auch der Staat und seine Verwaltung soll die von ihm geforderte Arbeitsleistung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Gerechtigkeit bezahlen.

Ein weiteres Anwachsen der Staatsverwaltung läßt sich bei geeigneter Heranziehung der Berufsverbände zur Mitarbeit auch ohne weiteres vermeiden, können doch die ihrer Verantwortung bewußten und unter der Aufsicht des Staates stehenden Verbände einen großen Teil der Aufgaben der modernen Wirtschafts-Organisation selbst übernehmen, ohne daß für alles und jedes, was die Regelung der Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft unter sich notwendig macht, eine neue Verwaltungsabteilung geschaffen werden muß. —

Ich habe in obigen Darlegungen im Rahmen eines kurzen Auffaßes versucht, die Aufgaben anzudeuten, die einer Partei, vor allem einer freisinnigen Partei, aus der modernen Wirtschaft entstehen. Es wird und muß Aufgabe einer fortschrittlichen Partei sein, sich mit diesen Problemen in ihrer ganzen Tiefe und Bedeutung zu befassen. Ob der von mir angedeutete, oder ein anderer ähnlicher Weg schließlich die Lösung bringt, bleibt sich gleich. Wie aber auch der Fortschritt unserer

menschlichen Gesellschaft im einzelnen erreicht werden möge, es wird unter allen Umständen nur durch Förderung von Arbeitsfreude, Berufsstolz, Verantwortungsgefühl und Unternehmungslust des Einzelnen geschehen können. Keine Partei, keine Regierung und keine Staatsform wird es jemals ermöglichen können, bloß mit einer mechanischen Organisation der menschlichen Gesellschaft den Fortschritt und das Auskommen der einzelnen Glieder sicherzustellen. Nur die Pflicht und Freude zur Arbeit aller Menschen einerseits und die Unternehmungslust und der Wagemut einzelner Menschen andererseits wird den bestmöglichen Fortschritt erzielen. Für alle aber nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitsfreude einen möglichst gerechten Arbeitsentgelt zu schaffen und die Glieder des Volkes vor den Wechselsefällen des Wirtschaftslebens bestmöglichst zu schützen, wird Aufgabe einer Partei bleiben, die sich in ihren Zielen auf dem Boden der Wirklichkeit und des Möglichen bewegt. Wenn unsere große freisinnige Partei sich auf diese Aufgabe besinnt, die Wege hiezu ebnnet und auch die Mitarbeit der Berufsverbände zur Lösung des Problems ergreift, dann erfüllt sie eine Aufgabe, die für die Entwicklung unseres Landes und Volkes von unschätzbarer Bedeutung werden wird. Den politischen Parteien selbst bleibt bei einer Entwicklung in dem von mir angedeuteten Sinne dann auch die Möglichkeit, sich in ihre großen und staatspolitisch wichtigen Aufgaben zu vertiefen. Über den Wirtschaftsgruppen stehend, die Richtung weisend und in ausgleichendem Sinne wirkend, werden sie auch bei der zunehmenden Bedeutung der Wirtschaftsfragen ihre Stellung als Träger und Führer der öffentlichen Meinung unseres Landes behalten.

Europa und Moskau.

Von Axel de Bries, Reval.

Elf Jahre sind es her, daß in Moskau auf dem Kremel die rote, mit Sichel und Hammer verzierte Fahne aufgepflanzt wurde, elf Jahre, daß Russland das Versuchsfeld einer grandiosen Idee bildet. Seit elf Jahren bringt eine kleine Zahl von Menschen die Kraft und den Willen auf, allen Rückschlägen und Hindernissen zum Trotz beim Versuch der Durchführung der kommunistischen Wirtschafts- und Staatsform zu beharren.

Elf Jahre sind eine lange Zeit. Und trotzdem ist die Kenntnis der sowjetrussischen Verhältnisse in Europa eigentlich noch immer gering. Der durchschnittliche Europäer steht ihnen ziemlich hilflos gegenüber. Ihm ist die dortige Geisteshaltung und die Unbekümmertheit und ungeheure Willensspannung in allen Dingen gleich unheimlich und unverständlich.

Manchenorts würde man am liebsten einen Schleier über dieses russische Geschehen breiten, um nichts davon sehen und hören zu müssen.